

- Natursteinmauer Flurstück Nr. 17/1: Die Mauer ist in einzelnen Abschnitten zu sanieren und in nördliche Richtung zu ergänzen, die in Eigeninitiative begonnenen Begrünungsmaßnahmen sollen fortgeführt werden. (Vergl. Abb. 11)

III Sanierung Friedhofskapelle

Das Mauerwerk ist durch aufsteigende Feuchtigkeit geschädigt, erforderlich wäre eine Schadensanalyse und die Erstellung eines Sanierungsprogramms. (Abb. 8)

IV. Gestaltung Quelle

Die Quelle diente früher der Trinkwasserversorgung von Berteroda, sie findet seit vielen Jahren keine Beachtung mehr. Eine Einhausung in der vorhandenen Form ist nicht mehr erforderlich. Es wird empfohlen, die Quelle baulich mit Natursteinen zu fassen, in Verbindung mit der Aufstellung einer Bank und einer Baumpflanzung (z.B. Linde) kann damit ein reizvolles Kleinod im Dorf entstehen. Der nebenstehende unverputzte Ziegelbau soll in diesem Zusammenhang beseitigt werden. (Abb. 9, 10)



Abb. 8: Sanierung Mauerwerk Friedhofskapelle



Abb. 9: Die Quelle soll als ein wichtiges Element vorhandener natürlicher Ressourcen mehr hervorgehoben werden.

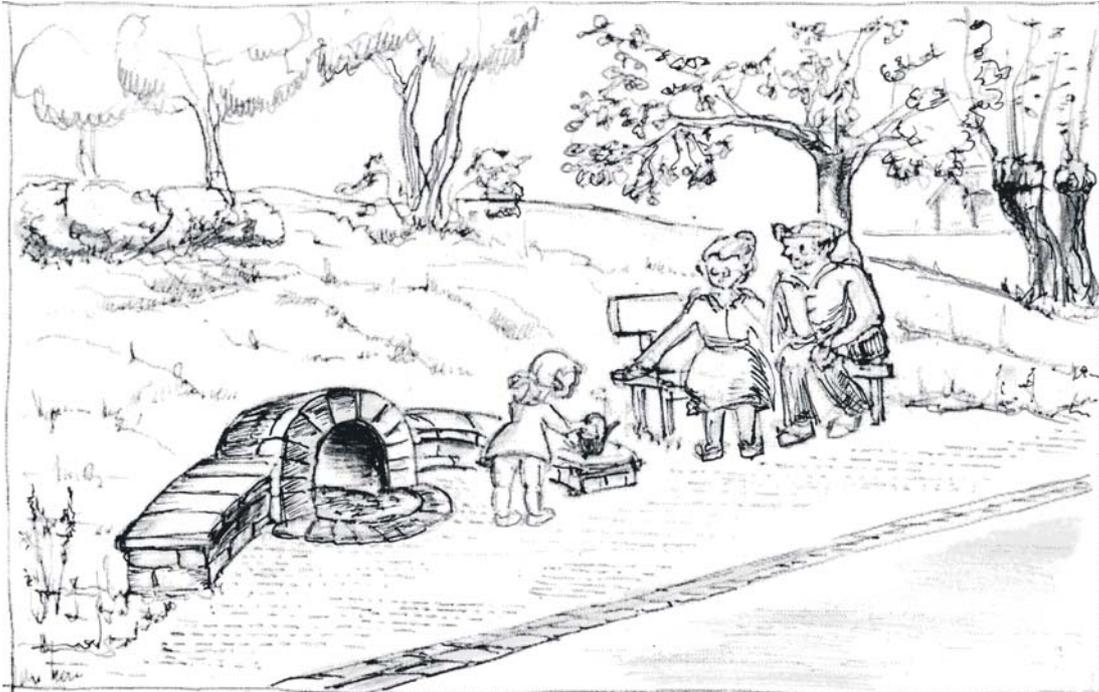


Abb. 10: Umgestaltungsvorschlag an der Quelle

V. Bauliche Anpassung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

Die Garage mit Pultdach auf dem Grundstück des Schlosses passt nicht in das dörfliche Erscheinungsbild. Da das Gebäude weiterhin öffentlich genutzt werden soll, wird eine Anpassung durch ein Satteldach empfohlen.



Abb. 11:

Das Gebäude sollte durch ein Satteldach dem Umfeld angepasst werden, die Natursteinmauer muss ergänzt und saniert werden.



Abb. 12: Umgestaltung Anpassung Gerätehaus und Sanierung Natursteinmauer

B Erneuerung des Straßen- und Wegenetzes sowie der technischen Infrastruktur

I. Innerörtliche Erschließung

Gegenüber der Situation aus dem Jahr 1997 gibt es keine Veränderungen. Nach wie vor ist Grundvoraussetzung für die Neugestaltung der Straßen die Erneuerung der technischen Infrastruktur.

Alle innerörtlichen Straßen können als Mischverkehrsflächen gestaltet werden: die Fahrbahnen - gleichzeitig durch Fußgänger und Radfahrer genutzt - sollen asphaltiert werden. Ausnahme bildet der Abschnitt zwischen Kreuzung am Schlösschen und Brücke am Teich, der als zentraler Bereich - mit angrenzendem Denkmal Schloss und Naturdenkmal Eiche - in Naturstein gepflastert werden soll. Die Randbereiche werden differenziert nach Erfordernis nur als Pflasterrinne oder auch als Geh- bzw. Parkfläche in Naturstein gepflastert. Damit ergeben sich noch genügend unbefestigte Randbereiche, die den ländlichen Charakter des Dorfes bewahren sollen.

Die beiden **Brücken** am Teich und an der östlichen Ortsrandstraße wurden in Gutachten bereits als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Die Gutachten sollten aktualisiert werden, notwendige bauliche Sicherungsmaßnahmen müssen erfolgen. Die Geländer sind dem dörflichen Charakter anzupassen.



Abb. 13: Der westliche Ortsrandweg sollte mit einer Fußgängerbrücke verbunden werden.

II. Fußwegegestaltung

Für die Vollendung eines Rundwanderweges um die Ortslage wird – wie schon im ersten Dorfentwicklungsplan empfohlen – die Öffnung des Weges Flurstück 6/2 und die Errichtung einer Fußgängerbrücke über den Böber - Bach gewünscht, Fortführung über das Flurstück 174/ 1 zum Kirchweg. Die eingetragenen Wege sind Eigentum der Stadt. Eine Versiegelung des Fußweges sollte nicht erfolgen. (Abb.13)

Entlang des ursprünglichen Bachverlaufs bietet sich ein weiterer unversiegelter Fußweg an, sofern die Flächen nicht durch eigentumsrechtliche Klärungen privatisiert werden (Flurstücke 11/1 und 19).

Ländlicher Wegebau: siehe Punkt 3.4.2. Maßnahmen durch Flurbereinigung.

C Freiraumgestaltung und Grünordnung

I. Gestaltung einer Sport- und Festwiese

Im Gegensatz zur Dorfentwicklungsplanung 1997, soll auf Anregung des Ortschafts- und DE-Beirates statt des Platzes am Schloss ein Festplatz auf den „Böber“-Wiesen entstehen. Bevorzugter Standort ist das an das kommunale Grundstück mit Teich angrenzende Flurstück 15/10. Dieses Flurstück wurde ohnehin bisher bei der Durchführung von Dorffesten mit in Anspruch genommen, mit Duldung des Eigentümers. Die Wiese sollte gleichzeitig auch als Sportfläche genutzt werden können.



Abb. 14: Hinter dem Teich finden bisher die Dorffeste (auch auf privater Wiese) statt.

Gestalterisch soll der Charakter einer Wiese erhalten bleiben: die Fläche müsste annähernd begradigt werden, sie soll keine Versiegelung erhalten, eventuell Schotterrasen zur besseren Versickerung von Oberflächenwasser. Voraussetzung für die Maßnahme sind Verhandlungen mit den Eigentümern bezüglich der Nutzung des Grundstückes und eventuellen Änderungen.

II. Renaturierung des Böber – Baches und naturnaher Ausbau des Feuerlöschteiches

Fließgewässer

Der Böber - Bach sollte im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen außerhalb der Ortslage auch innerhalb der Siedlung weitestgehend auf seine natürlichen Grundelemente zurückgeführt werden, z.B. Austausch der Betonelemente und Verwendung natürlicher Materialien (Holz, Geflecht, Flusstaine) als Uferstabilisierung. Eine „Entgradigung“ oder Rückverlegung in den ursprünglichen Bachverlauf wird aus Kostengründen nicht vorgesehen, dafür sollte die Uferrandzone durch angelagerte Baum- und Strauchgruppen belebt werden, so dass der Bach zumindest in Ansätzen wieder zu einem prägenden natürlichen Element der Siedlung wird und sich harmonischer in die Landschaft einfügt.

Die Maßnahme sollte fachlich geplant und begleitet werden.



Abb. 15:

Durch Renaturierungsmaßnahmen soll der Bach wieder als natürliches Element in das Ortsbild integriert werden.

Teich

Das als Feuerlöschteich angelegte Gewässer wirkt durch die geraden Kanten und die Uferbefestigung mit Betonelementen eher als funktionales Element. Durch eine naturnahe Gestaltung könnte der Teich einen natürlichen Charakter gewinnen und damit stärker den Bezug zur ländlichen Umgebung herstellen. Die Bürger der Gemeinde geben den damit verbundenen höheren Pflegeaufwand zu bedenken. Bisher kann der Teich durch die Eigeninitiative engagierter Bürger sauber gehalten werden.

III. Maßnahmen zur Grünordnung

Die Gestaltung der Böber – Aue durch Gehölzpflanzungen entlang der Uferzone wurde bereits im Zusammenhang mit der Renaturierung des Bach – Laufes genannt. Daneben gehören umfangreiche Windschutzpflanzungen entlang der Wege und Ortsränder zu den dringendsten Aufgaben. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sollte über eine abschnittsweise Umnutzung unmittelbar an die Siedlung grenzender Ackerflächen zu Streuobstwiesen nachgedacht werden. Zumindest sollten mehrreihige Feldgehölze mit angelagerten Krautsaum als Vermittler zwischen Ackerfläche und Siedlung angelegt werden. Im Einzelnen sind folgende Wege bzw. Flurstücke betroffen:

- **Östlicher Ortsrand**

Flurstück 491, kommunales Grundstück sollte als Übergangs- und Ausgleichzone zwischen Friedhof/ bebauter Siedlung und Ackerfläche dienen. Empfohlen wird, die Reste der ehemals vorhandenen Streuobstwiese zu ergänzen und zu erweitern und angrenzend zum Acker eine gemischte Laubhecke zu pflanzen. Entlang des östlichen Weges, Flurstück 36, 212, 213 sind Laub- bzw. Obstbäume zu pflanzen, kombiniert mit Strauchgruppen.



Abb. 16: Das kommunale Grundstück sollte als Ausgleichsfläche zur Eingrünung des südöstlichen Ortsrandes dienen.

- **Südlicher Ortsrand:** die Problematik ist ähnlich - die Ackerflächen reichen unmittelbar bis an die bebaute Siedlung, Wind, Staub, Partikel der Ackerbewirtschaftung dringen ungehindert in die angrenzende Siedlung. Vorgesehen werden sollte ein mindestens 6,00 m, besser 10,00 m breiter Pflanzstreifen, kombiniert aus Laubbäumen, Feldgehölzen und Sträuchern als Schutz vor Wind und Staubemission. Als wichtiges Element des Biotopverbundes dienen diese Schutzstreifen der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes, sie bereichern das Landschaftsbild und steigern nicht zuletzt den Wohn- und Erholungswert für die Bewohner.



Abb. 17: Der als Ackerland genutzte Weg könnte im Austausch mit zu einer wirksamen Schutzpflanzung am südlichen Ortsrand genutzt werden.

- **Westlicher Ortsrand:** Die geplante Wiederherstellung des Fußweges sollte durch eine begleitende Bepflanzung mit Obstbäumen ergänzt werden (südlich der Böber gelegener Abschnitt), an der geplanten Fußgängerbrücke könnte ein Baumtor entstehen.
- **Nördlicher Ortsrand:** Die Siedlung wird im Norden durch die Ortsumgehung Landstraße L 2114 begrenzt. Straßenrandgrün muss im Zusammenhang mit der geplanten Grundstücksregulierung vorgesehen werden. Entlang der westlichen Ortseinfahrt – Flurstück 166 – wurden bereits Obstbäume gepflanzt. Problematisch ist die mangelnde Eingrünung des nordwestlichen Ortsrandes, die unmittelbar angrenzende Ackerfläche ist Privatland. Eine Anpflanzung von Laubgehölzen – vorgeschlagen wird eine mindestens doppelreihige Obstbaumreihe mit entsprechendem Strauch- und Krautsaum – ist nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer bzw. Pächter möglich. (Abb. 18)

Die Realisierung der vorgeschlagenen Anpflanzungen von Obstbäumen in den nördlichen Randzonen hängt von dem Interesse der jeweiligen Anwohner ab. Zumindest sollte für die Abschirmung gegen die Straße standortgerechte Laubgehölze, keine Nadelgehölze verwendet werden.



Abb. 18:

Auch aus nordwestlicher Richtung ist eine Schutzzone zwischen gebauter Siedlung und Ackerfläche herzustellen.

Aus dem Erläuterungsbericht des Dorfentwicklungsplanes 1997:

„Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen der Gemarkung Berteroda sind durch eine Großflächenwirtschaft geprägt, die sich auf das ökologische Gleichgewicht des Naturraumes sehr negativ auswirken. Wege und wegebegleitende Gehölzstrukturen wurden negiert und damit wertvolle Elemente des Naturhaushaltes vernichtet. Abgesehen von der nachteiligen Entwicklung auf das Klima, erhöhter Erosionsgefahr, Vernichtung ehemals vorhandener Biotopvernetzungen und einem monotonen Landschaftsbild, entstehen für die landwirtschaftlichen Betreiber zunehmend Schwierigkeiten hinsichtlich der Zufahrten zu den einzelnen Schlägen durch fehlende Wegenetze.“

An dieser Situation wird sich erst etwas ändern können, wenn Landschaftspflege – Maßnahmen einen entsprechenden Stellenwert in der Förderpolitik des Landes und der Europäischen Union erhalten.

3.5. PRIVATE MAßNAHMEN

Die privaten Zielstellungen sind im überarbeiteten Dorfentwicklungsplan dargestellt. Sie sind darauf gerichtet, das Dorfbild von Berteroda zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Erhaltung des Dorfgrundrisses mit den raumbildenden Gehöftstrukturen gerichtet werden. Die Empfehlungen zur Gestaltung des ersten Erläuterungsberichtes sind nach wie vor gültig und sollten in einer Gestaltungssatzung bekräftigt werden.



Abb. 19



Abb. 20

Das Gehöft am nordöstlichen Ortsrand, Am Schlösschen 12, ist für die Gesamtstruktur prägend, dringende Sicherungsarbeiten sind erforderlich!

3.6. KONFLIKTLÖSUNGEN – BODENORDNUNGSBEDARF - ZIELSTELLUNGEN

3.6.1. Innerhalb der Ortslage

Die bestehenden Konflikte wurden bereits unter Punkt 2.4. aufgezählt. Sie werden in der Tabelle 1, Anlage noch einmal zusammengefasst. Im Plan 1.20 werden die Konfliktpunkte und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Die Maßnahmen sind zur Veranschaulichung auf dem überarbeiteten Dorfentwicklungsplan Plan 1.10 zu verfolgen.

Priorität bei den Bodenordnungsmaßnahmen sollte aus Sicht des Dorfentwicklungsbeirates die eigentumsrechtliche Klärung für die dauerhafte Nutzung eines Grundstückes zur Durchführung von Dorffesten und sportlichen Betätigung haben.

Hinsichtlich Bodenordnung haben die Klärung der bestehenden eigentumsrechtlichen Konflikte Priorität.

3.6.2. Flurbereinigungsmaßnahmen und Gesamtentwicklung

Entsprechend der Wege- und Gewässerliste, aufgestellt durch die Thüringer Landesgesellschaft mbH, sind im Flurbereinigungsverfahren Hötzelroda für den Ortsbereich Berteroda folgende Maßnahmen vorgesehen und werden nachrichtlich übernommen:

- **V 1** Wirtschaftsweg zwischen Neukirchen und Berteroda (Ortseingang), Asphaltierung, der Abschnitt südlich der Ortslage soll unverändert bleiben.
- **V 5** Wirtschaftsweg zwischen Hötzelsroda und Berteroda: Ausbau in Schotter bei Kostenübernahme durch die Teilnehmergeellschaft
- **V 2** Östlicher Ortsrand von Berteroda, Schotterweg soll unverändert bleiben
- **V 4** Wirtschaftsweg soll als Erdweg ebenfalls unverändert bleiben (Abb. 23).

Die Bewohner von Berteroda wünschen eine Asphaltierung des östlichen Weges (V2), der für die Erschließung der Ortslage von Bedeutung ist. Die Schotterdecke ist für die ständige Befahrung mit schweren Landmaschinen ungeeignet, der jährliche Unterhaltungsaufwand ist zu hoch. (Abb. 25)

An den Gewässern (**G**) der Gemarkung Berteroda sind keine Veränderungen im Rahmen der Flurbereinigung vorgesehen. Vergl. Anlage 2, Tabelle 2



Abb. 21



Abb. 22

Maßnahme V 1: Von Neukirchen bis Ortseingang Berteroda soll auf Wunsch der Teilnehmergeellschaft der Weg asphaltiert werden (21), am südlichen Ortsrand sind keine Maßnahmen seitens Flurneuordnung vorgesehen (22).



Abb. 23: Weg (V4) ohne Veränderung



Abb. 24: Weg nach Hötzelsroda (V5)



Abb. 25:

Am östlichen Ortsrandweg (V 2) sind keine Maßnahmen durch Flurneuordnung vorgesehen, die Bewohner hoffen auf eine dauerhafte Befestigung des stark beanspruchten Weges unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Grünordnung (vergleiche S. 22).

Dringendste Aufgabe für das Umfeld von Berteroda wird sein, Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt einzuleiten.

Die Untersuchungen zur Grünordnung liegen durch den Dorfentwicklungsplan von 1997 vor. Wie bereits unter dem Punkt 3.3. erläutert wurde, sind es in erster Linie **Landschaftspflegemaßnahmen**, die an den Ortsrändern, zur Gliederung landwirtschaftlich genutzter Flächen und im Bereich der Gewässer erforderlich sind.

Die Pflege und Erhaltung der vorhandenen Wege ist eine Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft gelöst werden kann. Die Sensibilisierung für die Erhaltung und Wiederherstellung der Feldwege mit den angelagerten Feldrainen und Feldgehölzen ist für die Sanierung des in großen Abschnitten zerstörten ökologischen Netzwerkes erforderlich. Die Bedeutung der Feldwege allein nach wirtschaftlich notwendigen Erschließungsbedarf zu beurteilen ist eine sehr einseitige und kurzsichtige Betrachtungsweise, die daraus entstehenden Schäden für den Naturhaushalt werden sich potenzieren. Erforderlich wäre ein gemarkungsübergreifender Landschaftsplan, der sowohl die Defizite als auch Lösungsansätze für die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes überregional aufzeigt. Wie bereits im letzten Absatz von Punkt 3.3. erwähnt, sind diese überregionalen Aufgaben eng mit politischen Zielstellungen verbunden.

4. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Bewohner von Berteroda sind sehr engagiert, was sich im Ortsbild ablesen lässt. In zahlreichen Initiativen stellt die sehr kleine Gemeinde ihren sozialen Zusammenhalt unter Beweis.



Abb. 26: Aktives Dorfleben: Fußballspiel Jugend gegen alte Herren

Nicht nur bei Dorffesten, auch bei Arbeitseinsätzen zur Pflege und zum Erhalt der öffentlichen Freiräume und Gewässer zeigen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und andere Bürger viel Engagement. Es wäre der Gemeinde zu wünschen, dass durch die erneute Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung für die Dorfgemeinschaft die Voraussetzungen für ein aktives Leben im Dorf erhalten, unterstützt und verbessert werden können.

Eisenach, 23.06.2004